

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0120/2006
Auskunft erteilt: Herr Kurz / Herr Hülk
Ruf: 492 6120 / 6190
E-Mail: HuelkG@stadt-muenster.de
Datum: 17.02.2006

Betrifft

Teilaufhebung des Bebauungsplanes ROX 8: Roxel - Schulzentrum
Beschluss zur Teilaufhebung

Beratungsfolge

16.03.2006	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
23.03.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
05.04.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
05.04.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan ROX 8: Roxel – Schulzentrum ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch für den rückwärtigen Bereich der Grundstücke Tilbecker Straße 16/18, nördlich Auf dem Dorn 22 aufzuheben.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Der seit 1974 rechtskräftige Bebauungsplan ROX 8 setzt u.a. den rückwärtigen Bereich der Grundstücke Tilbecker Straße 16/18, nördlich Auf dem Dorn 22 als Fläche für den Gemeinbedarf – Schule – fest. Dieser Bereich wird für die Erweiterung des Schulzentrums teilweise nicht mehr benötigt und soll der Wohnbebauung zugeführt werden, indem der Bebauungsplan ROX 8 teilweise aufgehoben wird.

Zur weiteren geordneten Entwicklung in diesem Bereich wird für absehbare Zeit kein Regelungsbedürfnis im Rahmen der Bauleitplanung gesehen. Die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen des Baugesetzbuches (§34 BauGB) sind in diesem Bereich zur Beurteilung von Bauvorhaben ausreichend.

Für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes ROX 8 ist eine Umweltprüfung erforderlich, da hier für nach dem Baugesetzbuch die gleichen Verfahrensanforderungen gelten wie bei einer Neuaufstellung (§ 1 Abs. 8 BauGB).

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes ROX 8 können als eigenständige Festsetzungen bestehen bleiben.

Durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Übersichtsplan